

# BEBAUUNGSPLAN Nr. 28 (1. Änderung)

Maßstab 1 : 1000

Bestandteil der  
 Gemeindeordnung, Satzung zur 1. Änderung  
 der Satzung der Stadt Nordenham  
 (Gebiet zwischen Mittelweg und  
 Mecklenburgerstraße) vom 11. Sept. 1975



## Planzeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- I II Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- WA Allgemeines Wohngebiet

Bauweise, Baulinien, Bauzonen

- 0 Offene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Flurstücksgrenze (vorhanden)
- Flurstücksgrenze (geplant als Vorschlag)
- Flurstücksgrenze (aufgehoben als Vorschlag)
- X Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Flächen für Versorgungsanlagen

- Grünflächen, Spielplatz
- Öffentliche Parkplätze
- Anpflanzende und zu erhaltende Bäume und Sträucher
- Umformerstation

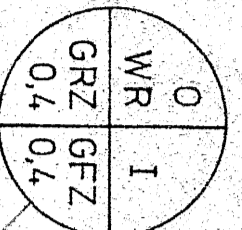
Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Wohngebäude (vorhanden)
- Flächen für Garagen und Nebengebäude
- Offener Graben
- Sichtdreiecke
- ~~~~~ Verbot der Ab- und Zufahrt

## Bebauungsplan Nr. 28 (1. Änderung)

### der Stadt NORDENHAM

Durch die Flurstücke 30, 31, 36/2 u. 39  
 läuft eine Versorgungsleitung  
 des Oldb.-Ostfr. Wasserverbandes

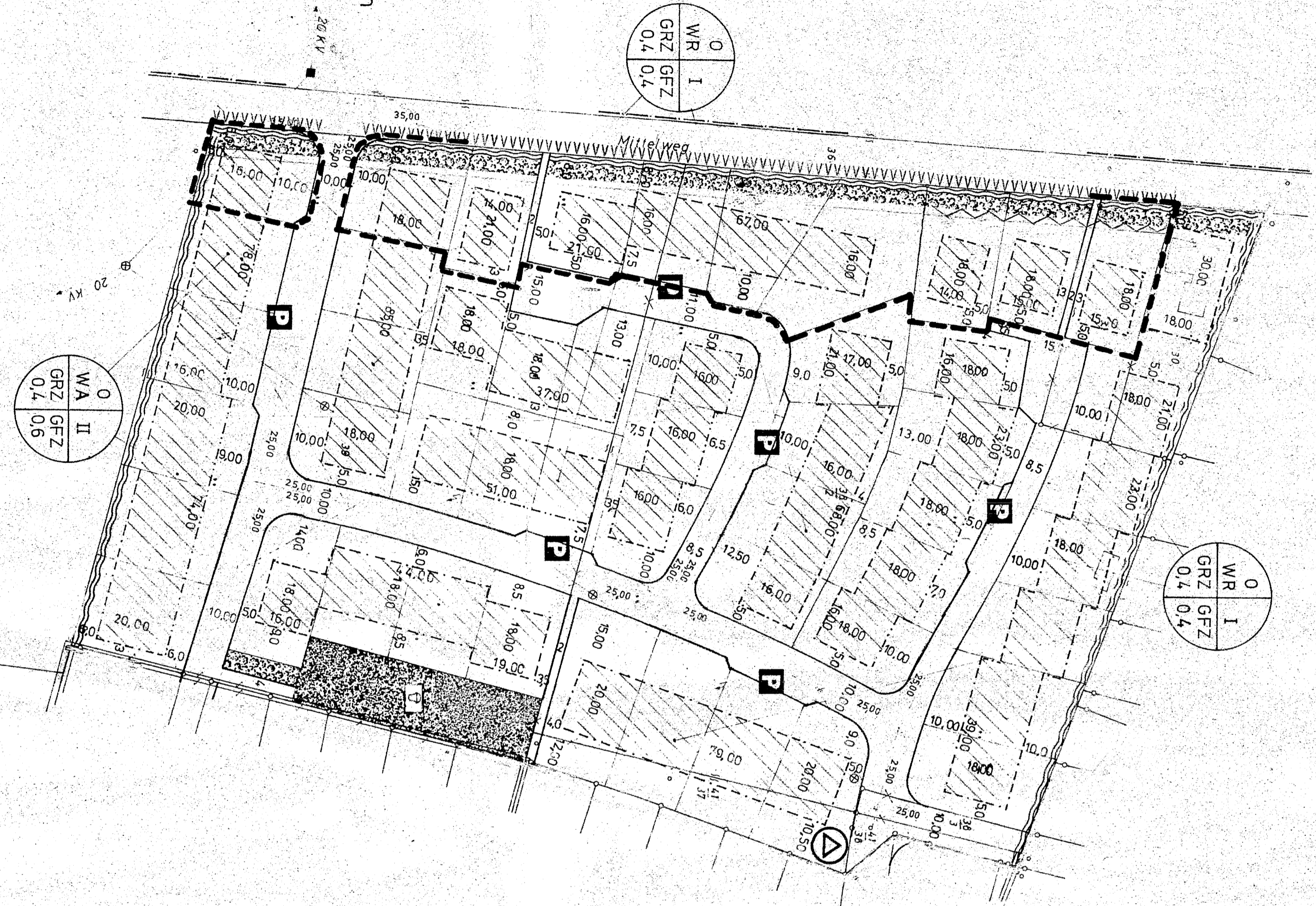


Kreis Wesermarsch  
 Gemeinde Nordenham  
 Gemarkung Nordenham  
 Flur 16.2 tlw.

Die Planunterlage entspricht dem  
 Inhalt des Liegenschaftskatasters  
 und weist die baulichen Anlagen  
 - sowie Straßen, Wege und Plätze  
 vollständig nach (Stand vom 1.7.75)  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung  
 der Grenzen und der baulichen  
 Anlagen geometrisch einwandfrei.

Brake, den 12. 1. 1972

KATASTERAMT /  
 Verm.-Oberamt



Die Übertragbarkeit der neu zu  
 bildenden Grundstücksgrenzen  
 in die Öffentlichkeit ist einwand-  
 frei möglich.

Brake, den 25. 1. 1972

(L.S.)

Verm.-Oberamt

Der Entwurf des Bauun-  
 gungsplans wurde ausgear-  
 beitet von Stadtbau-  
 amt Nordenham  
 Nordenham, den 21. 4. 1975

Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner  
 Sitzung am 5. 6. 1975 dem Entwurf des Bauun-  
 gungsplans zugestimmt und seine öffentliche  
 Auslegung beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung  
 wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesgesetzes  
 (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundl. I S. 341) am 11. 7.  
 1975 ordentlich durch Tagesstellungen bekanntge-  
 macht.  
 Der Entwurf des Bauungsplans hat mit Beginn-  
 dungs vom 21. 7. 75 bis 25. 8. 75 öffentlich  
 ausliegen können.  
 25. 9. 1975  
 Stadt Nordenham  
 (L.S.)



Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Nordenham hat  
 den Bauungsplan in seiner  
 Sitzung am 11. 9. 75 nach Prüfung  
 der fristgemäß vorgebrachten  
 Bedenken und Anregungen gemäß  
 § 10 BBauG. als Sitzung  
 beschlossen.  
 Nordenham, den 25. 9. 1975

Bürgermeister



Stadtdirektor

Beglaubigung:

GENEHMIGT  
 NACH § 11 DES BUNDESGEMEINSCHAFTS-  
 VERW. BEZIRKS-GLEICHRECHTS-  
 VERTRAGS VOM 26. 2. 76  
 DER PRÄSIDENT DES NIEDEREN  
 VERW. BEZIRKS-GLEICHRECHTS-  
 VERTRAGS VOM 26. 2. 76  
 Im Auftrage:

Dr. Schindt



Beglaubigt  
 1975  
 Stadtbaurat

Die Genehmigung sowie Ort und  
 Zeit der Auslegung des Bauun-  
 gungsplans sind entspr. d. VC über  
 die öffentl. Bekanntmachung von  
 Sitzungen vom 20. 12. 1971 - Nds.  
 GVBl. S. 379 - am 19. 3. 76 bekanntge-  
 macht worden.  
 Der Bauungsplan ist d. g. m. g.  
 19. 3. 76 rechtskräftig gemacht.  
 Nordenham, Jan 20. 8. 1984

Stadtbaurat

Stadtbaurat